



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_40 JAHRGANG 52
30. Mai 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre
im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Bachelor of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 30.05.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
 - § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Evangelischen Theologie erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen. Sie verfügen über den Zugang zu den aktuellen grundlegenden Fragestellungen der Evangelischen Theologie und reflektieren ihr Wissen. Sie greifen auf wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte der Evangelischen Theologie zurück. Die Absolvent*innen sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden und Medien der Evangelischen Theologie vertraut. Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Kenntnisse der fachspezifischen analogen und digitalen Medien und Werkzeuge und sind in der Lage, diese Methoden und Medien in zentralen Bereichen des Faches Evangelische Religionslehre adressat*innen- und sachgerecht anzuwenden. Sie verfügen über Kenntnisse, wo und wie digitale Technologien in der Evangelischen Theologie den Erkenntnisprozess beeinflussen.

§ 2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ist im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

SP_TEV1	Altes und Neues Testament	12 LP
SP_TEV2	Kirchen-, Theologie- und Religionsgeschichte und Systematische Theologie	14 LP
SP_TEV3	Evangelische Religionspädagogik und Weltreligionen	12 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Thesis	10 LP

§ 3

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung nach der Prüfungsordnung vom 12.06.2014 (Amtl. Mittlg. 32/14), zuletzt geändert am 26.11.2018 (Amtl. Mittlg. 70/18), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Evangelische Religionslehre wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung vom 18.08.2015 (Amtl. Mittlg. 92/15), geändert am 29.08.2017 (Amtl. Mittlg. 53/17), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung vom 18.08.2015 (Amtl. Mittlg. 92/15), geändert am 29.08.2017 (Amtl. Mittlg. 53/17), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2027 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 22.05.2023 (Amtl. Mittlg. 37/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 4

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.02.2022.

Wuppertal, den 30.05.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Altes und Neues Testament	2
Evangelische Religionspädagogik und Weltreligionen	2
Kirchen-,Theologie- und Religionsgeschichte und Systematische Theologie	3
Thesis	3

SP_TEV1	Altes und Neues Testament	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in bibelkundlicher, historischer und theologischer Hinsicht und sind befähigt, alttestamentliche und neutestamentliche Problemzusammenhänge und Forschungsdiskurse eigenständig zu analysieren und methodisch zu bearbeiten.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 18-20 Seiten			
Modulabschlussprüfung ID: 47347	Schriftliche Hausarbeit	8 Wochen	unbeschränkt 5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3			

SP_TEV3	Evangelische Religionspädagogik und Weltreligionen	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden überblicken im konsequenten Bezug auf andere Weltreligionen zentrale Themenfelder, Dimensionen und Arbeitsweisen wissenschaftlicher Religionspädagogik. Sie sind zu religionspädagogisch reflektiertem, didaktisch-hermeneutischem und methodisch-konzeptionellem Urteilen und Handeln befähigt. Die Studierenden haben sich Grundlinien der Weltreligionen angeeignet und sind entsprechend zum theologisch reflektierten interreligiösen Dialog und zur Beurteilung der christlichen Prägung von Staat, Gesellschaft und Kultur befähigt.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.			
Modulabschlussprüfung ID: 47341	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	2 5
Modulabschlussprüfung ID: 72237	Elektronische Prüfung	120 Minuten	2 5
Modulabschlussprüfung ID: 72238	Mündliche Prüfung	20 Minuten	2 5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3			

SP_TEV2	Kirchen-,Theologie- und Religionsgeschichte und Systematische Theologie	Gewicht der Note 14	Workload 14 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden überblicken im konsequenten Bezug auf andere Weltreligionen die Geschichte des Christentums und anderer Weltreligionen in ihren spezifischen Wandlungs- und Umformungsprozessen. Sie sind befähigt, gelebte, institutionalisierte Religion auf ihre historisch-genetischen Zusammenhänge hin zu befragen und zu analysieren. Die Studierenden können erkennen, wie der christliche Glaube unter den Bedingungen modernen Wahrheitsbewusstseins theologische und praktische Orientierung ermöglicht. Sie können historisch verstandene tradierte Vorstellungskomplexe in methodisch reflektierter Weise auf ihre Plausibilität und Gültigkeit hin prüfen.</p> <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen (gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Evangelische Religionslehre).</p>			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Umfang: 18-20 Seiten</p>			
Modulabschlussprüfung ID: 47329	Schriftliche Hausarbeit	8 Wochen	unbeschränkt 5
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>3</p>			

B-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.</p>			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Der Nachweis von mindestens 25 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>			
Modulabschlussprüfung ID: 72232	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0 10
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>			

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung